

phburgenland

Pädagogische Hochschule Burgenland

Curriculum

Hochschullehrgang Ethik

60 ECTS-Anrechnungspunkte

Datum des Beschlusses der Curricular Kommission: 14. 06. 2019

Datum der Erlassung (Beschluss) durch das Hochschulkollegium: 14. 06. 2019

Datum der Genehmigung durch das Rektorat: 26. 06. 2019

CURRICULUM

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
I. Allgemeine Angaben zum Curriculum	3
II. Qualifikationsprofil	4
III. Kompetenzkatalog.....	6
IV. Zulassungsvoraussetzungen	7
V. Modulübersicht	8
VI. Modulbeschreibungen	10
VII. Prüfungsordnung.....	25
VIII. Inkrafttreten	28

I. Allgemeine Angaben zum Curriculum

1. Gestaltung der Studien

Die Studien an der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland orientieren sich gemäß § 40 Abs. 3 Hochschulgesetz (HG) 2005 idGF an der Vielfalt und der Freiheit wissenschaftlich-pädagogischer Theorien, Methoden und Lehrmeinungen. Dies bezieht sich auf die Durchführung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der zu erfüllenden Aufgaben und deren inhaltliche und methodische Gestaltung. Berufsbegleitende Studierbarkeit sowie Anschlussfähigkeit und Durchlässigkeit von Bildungsangeboten finden Berücksichtigung in der Konzeption und Umsetzung der Studienangebote.

Der Hochschullehrgang Ethik gliedert sich in 4 Grundmodule, ein Erweiterungsmodul und 4 Wahlpflichtmodule. Im ersten Studienjahr sind die 4 Grundmodule zu absolvieren. Im zweiten Studienjahr sind das Erweiterungsmodul als Pflichtmodul und Wahlpflichtmodule zu absolvieren, wobei aus den Wahlpflichtmodulen zwei zu wählen sind.

Die Abschlussarbeit ist eine fachlich orientierte, eigenständige, schriftliche Arbeit, im Umfang von 60.000 bis 75.000 Zeichen, die nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist. Die Fragestellung ist aus einem der Module zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt von einem_einer der LV-Leiter_innen. Sie ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

2. Umfang und Dauer

Das Studium gliedert sich in Grundmodule (30 ECTS-AP) und Erweiterungsmodul einschließlich einer Abschlussarbeit (30 ECTS-AP). Die vorgesehene Studiendauer beträgt 4 Semester.

Die Absolvierung der Grundmodule ist Voraussetzung für den vorläufigen Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik. Für die definitive Unterrichtsberechtigung im Unterrichtsgegenstand Ethik ist der erfolgreiche Abschluss des gesamten Hochschullehrgangs im Ausmaß von 60 ECTS-AP erforderlich.

Nach Möglichkeit sind Blockveranstaltungen in der vorlesungsfreien/unterrichtsfreien Zeit vorzusehen.

3. Abschluss

Nach Abschluss des Hochschullehrgangs ist der_dem Studierenden ein Hochschullehrgangszeugnis auszustellen.

4. Höchststudiendauer

Im Sinne des § 39 Abs. 6 HG 2005 wird eine Höchststudiendauer von 6 Semestern (vorgesehene Studienzeit zuzüglich 2 Semester) vorgesehen.

II. Qualifikationsprofil

1. Umsetzung der Aufgaben und leitenden Grundsätze

Der Ethikunterricht fördert die Entwicklung von Fähigkeiten zur ethisch-philosophischen Argumentation und Reflexion im Hinblick auf Fragen der Lebensgestaltung. Dazu geht er von der Lebenswelt der Schüler_innen aus. Er fördert den Aufbau praktisch-philosophischer Kenntnisse und Denkmodelle und integriert Ergebnisse der Fachwissenschaften in die Einübung moralisch-ethischer Entscheidungsfindungsprozesse. Durch die Förderung von Fähigkeiten der kognitiven und emotionalen Perspektivübernahme unterstützt er die personale und soziale Entwicklung der Schüler_innen. Insgesamt wirkt der Ethikunterricht so auf der Basis der Menschenrechte und Bundesverfassung an der Entwicklung der Anlagen der Jugend nach den sittlichen, religiösen und sozialen Werten sowie nach den Werten des Wahren, Guten und Schönen mit.

2. Qualifikationen

Der Hochschullehrgang bietet eine Zusatzqualifikation für bereits im Dienst stehende Lehrer_innen und berechtigt zum Einsatz im Unterrichtsgegenstand Ethik.

3. Lehr- und Lernkonzept

Der Workload des Hochschullehrganges umfasst 1500 Echtstunden (60 ECTS-AP) Gesamtarbeitszeit. Das Studium besteht zu 20 bis 25 % aus Präsenzphasen gem. § 42a Abs. 3 HG 2005 unter Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen. Die Selbststudienanteile in den einzelnen Modulen überschreiten 50 % des Gesamtworkloads. Die Überschreitungen begründen sich in erhöhten Eigenleistungen, wie die umfassende Lektüre unterschiedlicher Fachliteratur, reflektierender Dokumentationen oder schriftlicher Berichte.

Im Curriculum sind folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

Vorlesungen (VO) führen in Inhalte, Theorien und/oder Methoden einer Fachdisziplin ein. Orientierung und systematischer Aufbau wissenschaftlicher Erkenntnisse und Lehrmeinungen werden angeboten. Der Kompetenzerwerb zielt vorrangig auf kognitive und wissensorientierte Fachkompetenz. Vorgestelltes deklaratives und prozedurales Wissen, fachspezifisch und überfachlich begleitende Aufgabenstellungen und Materialien, insbesondere ergänzende Literatur werden bereitgestellt. Vorlesungen können auch virtuell angeboten werden. Bei Vorlesungen bietet sich etwa das Inverted Classroom Model zur Durchführung an. Inhalte der Vorlesung (Text, Audio, Video) werden vorab online zur Verfügung gestellt, die Präsenzzeiten dienen zur Vertiefung und Reflexion.

Seminare (SE) dienen der diskursiven Auseinandersetzung mit Inhalten und Methoden einer Fachdisziplin in gemeinsamer, erfahrungs- und anwendungsorientierter Erarbeitung. Eine Zielsetzung ist der Auf- und Ausbau von Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von fachlichen, fachdidaktischen und praxis- bzw. berufsfeldbezogenen Aufgabenstellungen. Lernformen, die zur Anwendung kommen, umfassen z.B. Literatur- oder andere Formen fachspezifischer Recherchen, Entwicklung eigener Fragestellungen, sach- und mediengerechte Darstellung der Ergebnisse – inklusive kritischer Reflexion und Diskussion. Blended Learning Szenarien sind bei Seminaren zu empfehlen. Sie nutzen die Vorteile der Präsenz- wie der Onlinephasen. Ein Muster, das sich bewährt hat: nach einem gemeinsamen Auftakt in Präsenz wird die Thematik mit Hilfe von Online-Lern- und Austauschplattformen weiterverfolgt, in einem abschließenden

Präsenzblock werden Ergebnisse und Erkenntnisse zusammengetragen und diskutiert.

Proseminar (PS) sind Seminare mit einfachem Komplexitätsniveau.

Übungen (UE) ermöglichen Erwerb und Vertiefung von Fähigkeiten und Fertigkeiten durch selbstständiges Arbeiten. Sie fördern den auf praktisch-berufliche Ziele ausgerichteten Kompetenzerwerb. Übergeordnet ist der Aufbau grundlegender Kompetenzen zur Erfassung und Lösung von wissenschaftlichen und/oder berufsfeldbezogenen Aufgaben.

Vorlesung mit Übung (VÜ) sind Vorlesungen mit Diskurs- und Übungsphasen.

4. Kooperationsverpflichtung

Die Kooperationsverpflichtung gemäß § 10 HG 2005 wurde wahrgenommen. Das Rahmencurriculum wurde von einer Arbeitsgruppe aus Vertreter_innen von Pädagogischen Hochschulen, Prof. Dr. Günther Bader (KPH Edith Stein), Monika Gigerl BEd MA (PH Steiermark), Mag. Dr. Thomas Krobath (Vize rektor KPH Wien/Krems), Dr. Thomas Pröll (PH Tirol), Univ.-Prof. HR MMag. DDr. Erwin Rauscher (Rektor PH NÖ), MMag. Christoph Stuhlberger (PH Salzburg), von Universitäten, Univ.-Prof. Dr. Anton Bucher (Universitätsprofessor für Religionspädagogik am Fachbereich Praktische Theologie, Universität Salzburg), Univ.-Prof. Dr. Konrad Liessmann (Professur für Methoden der Vermittlung von Philosophie und Ethik an der Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft, Universität Wien), Ass.-Prof. Mag. Dr. Hans-Walter Ruckenbauer (Institut für Philosophie an der Katholisch-Theologischen Fakultät, Universität Graz), dem Sprecher der Bundes-ARGE Ethik, Mag. Georg Gauß, dem Vorsitzenden des Qualitätssicherungsrates für Pädagog_innenbildung, Mag. Dr. Andreas Schnider und Vertreter_innen von Schulen mit dem Schulversuch Ethik, Dr. Anita Maria Kitzberger (GRG 23, Koordinatorin Schulversuch Ethik), Dr. Michael Jahn (ehemaliger Schulleiter ORG Hegelgasse: erste Schule SV Ethik als alternativen Pflichtgegenstand) erstellt.

Für die Private Pädagogische Hochschule Burgenland erfolgte die Bearbeitung des Curriculums von HS.-Prof. Mag. Dr. Eva Maltrovsky.

5. Vergleichbarkeit mit Curricula gleichartiger Studien

Vorliegendes Rahmencurriculum orientiert sich an dem Lehrgang Ethik der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich, dem Curriculum für das interdisziplinäre Masterstudium Ethik für Schule und Beruf der Universität Wien, dem Hochschullehrgang Ethiklehrer_innen-Ausbildung für Sekundarstufe II der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich, Curriculum für den Hochschullehrgang Ethik und interkulturelle Kompetenz in Schule und Bildung der Pädagogischen Hochschule Tirol, der Lehrgangsbeschreibung des Lehrgangs Ethik der Pädagogischen Hochschule Wien und dem Curriculum für das Masterstudium Angewandte Ethik der Karl-Franzens-Universität Graz.

III. Kompetenzkatalog

Im Hochschullehrgang erwerben die Studierenden Kompetenzen und Wissen in Bezug auf die philosophischen Grundlagen der Ethik, der Moralpsychologie und der ethischen Dimensionen von Religionen und Kulturen. Sie eignen sich Wissen zu Bereichsethiken an und entwickeln ihre Reflexionsfähigkeit hinsichtlich deren praktisch-philosophischer Hintergründe.

Zudem bauen die Studierenden Wissensinhalte und Kompetenzen in Bezug auf wesentliche lehrplangemäße Themenbereiche des Ethikunterrichts auf. Sie thematisieren die fachdidaktische Umsetzung dieser Kenntnisse und Fähigkeiten, üben diese ein und bereiten sich auf den Unterricht vor.

Absolvent_innen sind nach Abschluss des Hochschullehrgangs Ethik in der Lage,

- ethische Grundbegriffe zu benennen sowie die wichtigsten ethischen Konzeptionen und Begründungsstrategien zu erläutern;
- klassische Quellentexte der moralphilosophischen Tradition zu analysieren, zu interpretieren und zu präsentieren;
- die historische, soziale, kulturelle, religiöse und psychologische Bedingtheit von Moralität zu erklären;
- Religionen, deren Ethos und gesellschaftliche Rolle differenziert zu analysieren sowie kulturelle und religiöse Diversität als Ressource der Menschenrechtsbildung fruchtbar zu machen;
- interreligiöse und interkulturelle Prozesse zu analysieren, zu reflektieren und zu initiieren;
- aktuelle Themen der Ethik selbständig sowie inhaltlich und methodisch reflektiert zu bearbeiten;
- ethische Fragestellungen autonom zu beurteilen und zu diskutieren;
- ethische Fragestellungen auf individueller, sozialer und strukturell-politischer Ebene zu bestimmen und zu unterscheiden;
- eigene und fremde individuelle Einstellungen und Werthaltungen zu benennen, zu reflektieren und gegenüberzustellen;
- verschiedene Perspektiven einzunehmen und auf der Grundlage des dialogischen Prinzips in toleranter Weise den Werten und Normen anderer Menschen zu begegnen;
- Ethikunterricht insbesondere an AHS/BMHS und an PTS/BS zu planen und durchzuführen;
- Informationen zu nutzen, zu bewerten und zu berücksichtigen;
- komplexe Inhalte zu vermitteln und zu präsentieren;
- (ethische) Konflikte zu identifizieren und Konfliktlösungen zu unterstützen;
- am öffentlichen Diskurs konstruktiv teilzunehmen;
- einen wissenschaftlichen Text in Form einer Abschlussarbeit zu verfassen;

IV. Zulassungsvoraussetzungen

1. Zulassungsbedingungen

Die Zulassung zum Hochschullehrgang setzt nach § 52f Abs. 2 HG 2005 ein aktives Dienstverhältnis, die Anmeldung auf dem Dienstweg sowie mindestens dreijährige Berufserfahrung voraus. Zielgruppe sind Lehrer_innen mit abgeschlossenem universitärem Lehramtsstudium oder einem abgeschlossenem Bachelor- und Masterstudium Sekundarstufe Allgemeinbildung.

2. Reihungskriterien

Reihungskriterien werden im Mitteilungsblatt auf der Website der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland veröffentlicht.

V. Modulübersicht

Die Module sind im Folgenden mit Modultitel, Lehrveranstaltungstitel, Lehrveranstaltungstyp (LV-Typ), ECTS-Anrechnungspunkten (ECTS-AP) und Präsenzstudienanteilen, das sind Semesterwochenstunden (SWS), genannt.

Hochschullehrgang Ethik						
Kurzz.	Modultitel	Modulart (Pflicht- /Wahlpflichtmodul)	LV-Art	SWS	ECTS-AP	Sem.
1. Studienjahr						
A	Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik	Grundmodul 1		6	9	1
A.1	Philosophische Anthropologie		VO	2	3	
A.2	Grundpositionen der Ethik		VU	2	3	
A.3	Moralentwicklung und Wertebildung		PS	2	3	
B	Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft	Grundmodul 2		4	7	1 oder 2
B.1	Identität, Gender, Diversität und Glück		VU	2	3	
B.2	Lebenswelten und Lebensformen		SE	2	4	
C	Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht	Grundmodul 3		4	7	1 oder 2
C.1	Legalität und Moralität		VU	2	3	
C.2	Menschenrechte und Menschenpflichten		SE	2	4	
D	Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen	Grundmodul 4		4	7	1 oder 2
D.1	Religionen und deren Ethos		VO	2	3	
D.2	Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration		SE	2	4	
2. Studienjahr						
E	Grundformen ethischen Lernens und Lehrens	Erweiterungs- pflichtmodul		4	7	3 oder 4
E.1	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden		VU	2	3	
F.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen		SE	2	3	
	Begleitseminar zur Abschlussarbeit		SE	1	1	

F	Fragen der Umwelt- und Bioethik*	Wahlpflichtmodul		4	7	3 oder 4
F.1	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik		VU	2	3	
F.2	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns		SE	2	4	
G	Fragen der Medien- und Technikethik*	Wahlpflichtmodul		4	7	3 oder 4
G.1	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie		VU	2	3	
G.2	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten		SE	2	4	
H	Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik*	Wahlpflichtmodul		4	7	3 oder 4
H.1	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe		VU	2	3	
H.2	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben		SE	2	4	
I	Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik*	Wahlpflichtmodul		4	7	3 oder 4
I.1	Grundpositionen der Wirtschaftsethik		VU	2	3	
I.2	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung		SE	2	4	
	Abschlussarbeit				9	
*Je nach Angebot sind zwei Wahlpflichtmodulen zu wählen, um auf 60 ECTS-AP zu kommen.						

Legende:

ECTS-AP ECTS-Anrechnungspunkte

- FD Fachdidaktik
- FW Fachwissenschaften
- LN Leistungsnachweis
- LV Lehrveranstaltung
- npi nicht prüfungsimmanent
- PHB Pädagogische Hochschule Burgenland
- pi prüfungsimmanent
- PM Pflichtmodul
- PS Proseminar
- PPS Pädagogisch-praktische Studien
- SE Seminar
- SWS Semesterwochenstunde
- TZ max. Teilnehmer_innenanzahl
- VO Vorlesung
- VU Vorlesung mit Übung
- WPM Wahlpflichtmodul

VI. Modulbeschreibungen

1. Studienjahr

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
A Grundlagen und Grundbegriffe der Ethik							
Grund-modul 1	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	6	9	PM	1	keine	Deutsch	PHB
Inhalt							
<p>A.1: Philosophische Anthropologie:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundfragen der philosophischen Anthropologie • Menschenbilder und deren normative Aspekte • Autonomie, Freiheit, Mündigkeit, Verantwortung • Animal rationale, Zoon politikon <p>A.2: Grundpositionen der Ethik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen und Schlüsselbegriffe der Ethik: Moral und Sitte, Gut und Böse, Wert und Würde • Typen normativ-ethischer Theorien (insbesondere naturrechtliche, eudaimonistische, deontologische, utilitaristische, konsequentialistische, diskurs- und tugendethische) • Verantwortungs- und Gesinnungsethik <p>A.3: Moralentwicklung und Wertebildung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeiten der rationalen Begründung von Moral • Grundlagen der Moralpsychologie • Entwicklungsstufen des moralischen Urteilens 							
Kompetenzen							
Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,							
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Konzepte der philosophischen Anthropologie zu verstehen und deren normative Implikationen zu reflektieren. • grundlegende Gegebenheiten der menschlichen Existenzweise zu analysieren. • das begriffliche Instrumentarium der Ethik korrekt anzuwenden. • Modelle ethischer Begründung zu unterscheiden, zu vergleichen und auf ihre Plausibilität hin zu prüfen. • klassische Texte und Vertreter_innen der Moralphilosophie zu analysieren. • die psychologischen Aspekte moralischen Handelns differenziert wahrzunehmen und angemessen zu beurteilen. • die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten. 							

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
A.1	Philosophische Anthropologie	npi	VO	FW	30		2	3	1
A.2	Grundpositionen der Ethik	pi	VU	FW	30		2	3	1
A.3	Moralentwicklung und Wertebildung	pi	PS	FW/FD	30		2	3	1

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
B Ethik im Spannungsfeld von Individuum und Gesellschaft

Grund-modul 2	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
	4	7	PM	1 od. 2	...	Deutsch	PHB

Inhalte

B.1: Identität, Gender, Diversität und Glück

- Philosophische Glückskonzeptionen
- Familie, Freundschaft, Gruppe, soziale Gemeinschaft, Idole und Vorbilder, Ich und Wir
- Sex und Gender
- Vielfalt und Identitätspolitik

B.2: Lebenswelten und Lebensformen

- Probleme kollektiven Entscheidens
- empirische und normative Grundlagen des Handelns einzelner Personen und sozialer Organisationen
- Verantwortung von Individuen und Gemeinschaften

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,

- philosophische Glückskonzeptionen zu benennen und zu vergleichen.
- den Einfluss des sozialen Umfelds auf das Individuum zu beschreiben und zu diskutieren.
- Geschlechterrollen und deren Bedeutung für die Identitätsbildung zu problematisieren.
- Kategorien gesellschaftlicher Diversität zu definieren und aktuelle identitätspolitische Diskurse zu beurteilen.
- Möglichkeiten und Grenzen der Verantwortung einzelner Akteure aufzuzeigen.
- individuelle Handlungspläne, soziale Praktiken und politische Projekte kritisch zu bewerten.
- die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
B.1	Identität, Gender, Diversität und Glück	pi	VU	FW	30		2	3	1 od. 2
B.2	Lebenswelten und Lebensformen	pi	SE	FW/FD	30		2	4	1 od. 2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

C Ethik im Spannungsfeld von Moral, Politik und Recht

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraussetzung	Sprache	Institution/en
Grund-modul 3	4	7	PM	1 od. 2	...	Deutsch	PHB

Inhalte

C.1: Legalität und Moralität

- Naturrecht, Positives Recht
- Soziale Ordnung, Recht, Staat und Politik
- Konzepte des rechtsethischen Diskurses
- Verhältnis von Individualmoral, Legalität und Legitimität

C. 2: Menschenrechte und Menschenpflichten

- Gewissen und Zivilcourage, Recht auf Widerstand
- Entwicklung und Begründung der Menschenrechte, Rechtsstaat
- Menschenpflichten, die sich aus den Menschenrechten ergeben
- Strategien des Konfliktmanagements
- Krieg und Frieden

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,

- Grundsätze der rechtspolitischen Argumentation anzuwenden.
- die Zusammenhänge und Differenzen zwischen Recht und Moral zu bestimmen.
- die Verschränkung zwischen Strukturen- und Individualethik zu erklären.
- gesellschaftliche Normierungen zu analysieren.
- die sozialen Kontexte der ethischen Diskurse zu reflektieren.
- Grundlagen des Menschenrechtsdiskurses zu benennen und handlungsleitend anzuwenden.
- staatliche Rechtsnormen im Kontext von Menschenwürde und Menschenrechten zu beurteilen.
- Modelle von (internationaler) Konfliktprävention und -lösung gegenüberstellen zu können.
- die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
C.1	Legalität und Moralität	pi	VU	FW	30		2	3	1 od. 2
C.2	Menschenrechte und Menschenpflichten	pi	SE	FW/FD	30		2	4	1 od. 2

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

D Ethik im Spannungsfeld von Religionen und Kulturen

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
Grund- modul 4	4	7	PM	1 od. 2	PHB

Inhalte

D.1: Religionen und deren Ethos

- Grundkenntnisse der Weltreligionen
- Das Heilige und Profane
- Religionen und deren Moralsysteme, Weltethos
- Rolle der Religionen in traditionellen und modernen Gesellschaften

D.2: Interkulturalität: Begegnung und Konflikt, Fremdsein und Migration

- Diversität und kulturelle Vielfalt
- Kultur als Ausdruck von Religion, Wechselwirkungen zwischen Kultur und Religion
- Verschränkung von kulturellen und religiösen Fragestellungen
- Konzepte der Interkulturalität und Interreligiosität
- Fremdheit – Andersheit; Flucht und Migration

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,

- verschiedene Religionsbegriffe und Definitionen von Religion zu differenzieren.
- die religionskundlichen Eckdaten von Judentum, Christentum, Islam sowie Hinduismus, Buddhismus und den religiösen Traditionen Chinas anzuführen.
- Kultur als Ausdruck von Religion, Wechselwirkungen zwischen Kultur und Religion zu erkennen und zu beschreiben.
- Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Religionen und deren Ethos zu identifizieren.
- unterschiedliche Weltanschauungen und Lebensorientierungen vorurteilsfrei zu reflektieren.
- Ideen für den schulischen Umgang mit Fragen der religiösen und kulturellen Vielfalt zu entwickeln.
- Ansätze eines interkulturellen und interreligiösen Dialoges zu kennen und im schulischen Umfeld umsetzen.
- den Unterschied zwischen traditionalistischen und pluralistischen Gesellschaftsformen zu erkennen und zu analysieren.
- den Zusammenhang gesellschaftlicher und politischer Konflikte mit religiösen und weltanschaulichen Haltungen zu identifizieren.
- interkulturelle Fragestellungen lösungsorientiert zu diskutieren.
- die unterrichtsbezogenen Inhalte des Moduls kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
D.1	Religionen und deren Ethos	npi	VO	FW	30		2	3	1 od. 2
D.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	pi	SE	FW/FD	30		2	4	1 od. 2

2. Studienjahr

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:							
E Grundformen ethischen Lehrens und Lernens							
Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
Erweiter- ungs- pflicht- modul	4	7	PM	3. od. 4	...	Deutsch	PHB
Inhalte							
E.1: Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden							
<ul style="list-style-type: none"> • Konzepte und Methoden des Ethikunterrichts; dialogische und diskursive Ansätze • Umgang mit Texten der Moralphilosophie • kompetenzorientiertes Lernen im Ethikunterricht 							
E.2: Wertevermittlung in Bildungsprozessen:							
<ul style="list-style-type: none"> • Formen der expliziten und impliziten Wertebildung: Indoktrination, Belehrung, Wertklärung; Wertevermittlung, Werteerziehung • Wertneutralität und schulischer Bildungsauftrag • Faktoren und Effekte der Wertebildung 							
E.3: Begleitseminar zur Abschlussarbeit							
<ul style="list-style-type: none"> • wissenschaftliche Auseinandersetzung mit Fachliteratur zu ethischen Themen und Diskurs 							
Kompetenzen							
Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,							
<ul style="list-style-type: none"> • unterschiedliche Modelle ethischen Lernens und Lehrens zu differenzieren und kontextbezogen anzuwenden. • die Wirkung expliziter und impliziter Wertebildung zu identifizieren. • Ethikunterricht kompetenzorientiert zu gestalten. • Themen der Praktischen Philosophie didaktisch umzusetzen. • die bildungspolitische Debatte zum Ethikunterricht in Österreich zu analysieren. • kultursensible Modelle ethischer Bildung zu entwickeln. • genderfaire und diskriminierungsfreie Diskursräume zu eröffnen. • in Diskurs über wissenschaftliche Literatur über Ethik zu treten und eine wissenschaftliche Abschlussarbeit zu verfassen. 							

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
E.1	Didaktik des Ethikunterrichts: Grundpositionen und Methoden	pi	VU	FD	30		2	3	3 od. 4
E.2	Wertevermittlung in Bildungsprozessen	pi	SE	FD	30		2	3	3 od. 4
	Begleitseminar zur Abschlussarbeit	pi	SE	FD/FW	30		1	1	3 od. 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:
F Fragen der Umwelt- und Bioethik

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
..	4	7	WPM	3 od. 4	...	Deutsch	PHB

Inhalte

F 1: Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik

- Anthropozentrische, pathozentrische, biozentrische und holistische Konzepte der Bioethik
- Ethische Dimensionen der Mensch-Tier-Beziehung
- Pflanzenethik

F. 2: Ethische Herausforderungen des Anthropozäns

- Umwelt und Klima als moralische Probleme
- Ökologische Nachhaltigkeit als moralische Forderung

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,

- unterschiedliche Konzepte der Bioethik zu unterscheiden und auf Teilprobleme anzuwenden.
- wissenschaftliche, politische, wirtschaftliche und soziale Aspekte von Klima- und Umweltdiskursen zu erläutern und ethisch zu reflektieren.
- verschiedene Ansätze und Begründungen der Tierethik zu differenzieren.
- zu aktuellen tierethischen Fragen Stellung zu nehmen.
- grundlegende Fragen und Begründungen der Pflanzenethik zu skizzieren.
- Nachhaltigkeit als moralische Forderung zu benennen und zu argumentieren.
- Themen und aktuelle Fragen der Umwelt- und Bioethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
F.1	Religiöse und weltanschauliche Perspektiven der Tier- und Bioethik	pi	VU	FW	30		2	3	3 od. 4
F.2	Ethische Herausforderungen des Anthropozäns	pi	SE	FW/FD	30		2	4	3 od. 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

G. Fragen der Medien- und Technikethik

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
..	4	7	WPM	3 od. 4	...	Deutsch	PHB

Inhalte

G.1: Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie

- Philosophie der Technik und Technikfolgenabschätzung
- Effekte der Informations- und Kommunikationstechnologien auf Makro-, Meso- und Mikroebene...

G. 2: Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten

- Theorien der Medien, Digitale Medien und Kommunikationskulturen
- Ethische Fragen im Umgang mit Informationen und Daten; Datenschutz; Wahrheit und Wahrhaftigkeit; journalistisches Ethos
- Soziale Medien zwischen Fakenews, Cybermobbing, Filterblasen und Demokratisierung, Informationsvielfalt, Partizipation, Zensur

Kompetenzen

Die Absolvent_innen sind in der Lage,

- grundlegende Theorien der Medien- und Technikethik darzustellen und auf aktuelle Fragen anzuwenden.
- aktuelle Fragen der Medienethik (Datenschutz, Soziale Medien) zu diskutieren und zu präsentieren.
- den eigenen Umgang mit Daten und Medien kritisch zu reflektieren.
- Effekte digitaler Welten auf unterschiedlichen Ebenen zu diskutieren.
- Themen und aktuelle Fragen der Medien- und Technikethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen

Abk	LV/Name:	LN	LV- Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraus- setzung	SWS	ECTS- AP	Sem
G.1	Grundlagen der Technik- und Medienphilosophie	pi	VU	FW	30		2	3	3 od. 4
G.2	Ethische Herausforderungen digitaler Lebenswelten	pi	SE	FW/FD	30		2	4	3 od. 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

H. Fragen der Medizin- und Gesundheitsethik

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
..	4	7	WPM	3 od. 4	...	Deutsch	PHB

Inhalte

H.1: Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe

- „Gesundheit“ und „Krankheit“ als existenzielle / sozial konstruierte / empirische / normative / analytische Konzepte
- Biopolitik
- Umgang mit Behinderung
- Spiritual Care, Ethik des Alterns, Sterben in Würde
- Fortpflanzungsmedizin: reproduktive Autonomie und moralischer Status des menschlichen Embryos
- Gentherapie, Genmanipulation und Eugenik
- Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik

H. 2: Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, -Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben

- Medizin zwischen Heilen, Verbessern (Enhancement) und Wunscherfüllung, Selbstoptimierung und Doping
- Unsterblichkeitsphantasien auf Grundlage moderner Technik

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,

- grundlegende Begriffe medizin- und gesundheitsethischer Diskurse zu benennen und zu differenzieren.
- zu Fragen des ethischen Umgangs mit Behinderung Stellung zu nehmen.
- personale, soziale, ethische und medizinische Dimensionen von Alter, Pflege und Sterben zu beschreiben.
- Spezialfragen der Medizinethik (Enhancement, Reproduktionsmedizin, Genetik) wissenschaftsbasiert zu präsentieren und zu diskutieren.
- Theorien des Trans- und Posthumanismus zu benennen und kritisch zu evaluieren.
- Themen und aktuelle Fragen der Medizin-, Gesundheits- und Sportethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
H.1	Grenzfragen des Lebens: Reproduktionsmedizin, Gen-Ethik, Pflegeethik, Sterbehilfe	pi	VU	FW	30		2	3	3 od. 4
H.2	Aktuelle Herausforderungen: Selbstoptimierung, Sportethik, Transhumanismus, Ewiges Leben	pi	SE	FW/FD	30		2	4	3 od. 4

Kurzzeichen/Modulbezeichnung:

I. Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik

Modul-niveau	SWS	ECTS-AP	Modulart	Semester	Voraus- setzung	Sprache	Institution/en
..	4	7	WPM	3 od. 4	...	Deutsch	PHB

Inhalte

I.1. Grundpositionen der Wirtschaftsethik

- Moral und Markt
- Wirtschaft und Politik
- Recht auf Arbeit und Wandel der Arbeitswelt; Wert von Arbeit
- Unternehmenskultur und Unternehmensverantwortung
- Solidarität, Subsidiarität, Versicherungsprinzip...
- ...

I.2. Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung

- Ethische Aspekte der Globalisierung
- Verteilungsgerechtigkeit und Bedürfnisgerechtigkeit
- Gemeinwohlökonomie ...

Kompetenzen

Die Absolvent_innen des Moduls sind in der Lage,

- bedeutsame Ansätze der Wirtschaftsethik zu unterscheiden.
- grundlegende Theorien und Konzepte von Wirtschaft (Liberalismus, Kapitalismus, Kommunismus, soziale Marktwirtschaft ...) zu differenzieren.
- das Verhältnis von wirtschaftlichen und politischen Systemen kritisch zu reflektieren.
- die soziale Bedeutung von Arbeit und Arbeitslosigkeit zu problematisieren.
- zu ethischen Fragen der Globalisierung Stellung zu nehmen.
- zwischen verschiedenen Konzepten von Gerechtigkeit zu unterscheiden und diese gegenüberzustellen.
- Prinzipien und Ansätze der Gemeinwohlökonomie zu benennen.
- Fragen der Unternehmensethik zu definieren und zu analysieren.
- Themen und aktuelle Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik kompetenzorientiert zu formulieren und fachdidaktisch aufzubereiten.

Lehrveranstaltungen									
Abk	LV/Name:	LN	LV-Typ	FW/FD/SP PPS/BWG	TZ	Voraussetzung	SWS	ECTS-AP	Sem
I.1	Grundpositionen der Wirtschaftsethik	pi	VU	FW	30		2	4	3 od. 4
I.2	Gerechtigkeit, Nachhaltigkeit und globale Entwicklung	pi	SE	FW/FD	30		2	3	3 od. 4

VII. Prüfungsordnung

§ 1 Geltungsbereich

Es gelten die studienrechtlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Fassung der Satzung der Privaten Pädagogischen Hochschule Burgenland im Zusammenhalt mit den Bestimmungen des Hochschulgesetzes 2005 idgF. Im Besonderen gelten für diesen Hochschullehrgang folgende generelle Beurteilungskriterien:

§ 2 Art und Umfang der Prüfungen und sonstiger Leistungsnachweise

Folgende Prüfungen, Arbeiten oder andere Leistungsnachweise sind vorgesehen:

1. Beurteilung der Lehrveranstaltungen eines Moduls:

- 1.1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls erfolgt durch Prüfungen über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
- 1.2. In den Modulbeschreibungen bei den Lehrveranstaltungen ist ausgewiesen, ob es sich um prüfungsimmanente oder um nicht prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen handelt.
- 1.3. Alle erforderlichen Leistungsnachweise zu Lehrveranstaltungen sind studienbegleitend möglichst zeitnah, in denen die relevanten Inhalte erarbeitet wurden, längstens aber bis zum Ende des auf die Abhaltung der Lehrveranstaltung folgenden Semesters zu erbringen.

2. Beschreibung und Beurteilung der Abschlussarbeit:

Die Abschlussarbeit ist ein fachlich orientierter, eigenständiger schriftlicher Text, der nach wissenschaftlichen Kriterien zu verfassen ist. Der Umfang muss 60.000 bis 75.000 Zeichen betragen. Die Fragestellung ist aus einem Modul zu wählen, die Begleitung und Beurteilung erfolgt durch eine_n Lehrveranstaltungsleiter_in. Die Arbeit ist bis spätestens 6 Monate nach Absolvierung aller Module einzureichen.

§ 3 Anmeldeerfordernisse und Anmeldeverfahren

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen rechtzeitig zu den Prüfungen bzw. zu deren Wiederholungen bei den jeweiligen Prüfer_innen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden.

§ 4 Anwesenheit

1. Voraussetzung für die Zulassung zu einer Prüfung ist die ordnungsgemäße Inskription und die laut Lehrveranstaltungstyp festgelegte Mindestanwesenheit.

Die Mindestanwesenheit umfasst bei Seminaren und Übungen den Besuch im Ausmaß von mindestens drei Viertel der tatsächlich gehaltenen Studienveranstaltungseinheiten. Andernfalls kann die Lehrveranstaltung nicht beurteilt werden.

2. Bei Vorliegen von berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. Krankenhausaufenthalt) kann das Rektorat eine besondere Vereinbarung (z. B. Studienauftrag) treffen.

§ 5 Generelle Beurteilungskriterien

1. Grundlagen für die Leistungsbeurteilung sind die Anforderungen des Curriculums unter Berücksichtigung der in den Modulen ausgewiesenen (Teil-)Kompetenzen.
2. Die Leistungsfeststellung kann je nach Festlegung in den einzelnen Modulbeschreibungen durch Beobachtung der Leistungen in den Lehrveranstaltungen (lehrveranstaltungsimmanente Leistungsfeststellung), durch Kontrolle der Erfüllung von Studienaufträgen, Beurteilung von Seminar-, Projektarbeiten, Portfolios, Überprüfung praktischer Fähigkeiten und Fertigkeiten etc. und/oder durch mündliche und schriftliche Prüfungen im Sinne der vorliegenden Vorschrift erfolgen.
3. Der positive Erfolg von Prüfungen oder anderen Leistungsfeststellungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten sowie der Pädagogisch-praktischen Studien ist mit „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3) oder „Genügend“ (4), der negative Erfolg ist mit „Nicht genügend“ (5) zu beurteilen. Zwischenbeurteilungen sind unzulässig.
4. Bei der Heranziehung der fünfstufigen Notenskala für die Beurteilung von Leistungsnachweisen gelten in der Regel folgende Leistungszuordnungen:

Mit „Sehr gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in weit über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und eigenständige adäquate Lösungen präsentiert werden.

Mit „Gut“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in über das Wesentliche hinausgehendem Ausmaß erfüllt und zumindest eigenständige Lösungsansätze angeboten werden.

Mit „Befriedigend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen zur Gänze erfüllt werden.

Mit „Genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, mit denen die beschriebenen Anforderungen in den wesentlichen Bereichen überwiegend erfüllt werden.

Mit „Nicht genügend“ sind Leistungen zu beurteilen, die die Erfordernisse für eine Beurteilung mit „Genügend“ nicht erfüllen.

5. Die Prüfungen über die Lehrveranstaltungen sind in der jeweiligen Vortragssprache abzulegen.
6. Folgende Arten von Leistungsfeststellungen sind vorgesehen: mündliche und schriftliche Prüfungen, erfüllte Studienaufträge (z. B. Portfolioerstellung), Verfassen von Seminararbeiten, praktische Beiträge im Bereich der Übungen, wobei die aktive Mitarbeit auch Teil der Beurteilung ist.

§ 6 Ablegung und Beurkundung von Prüfungen

1. Alle Beurteilungen sind dem_ der Studierenden gemäß § 46 HG 2005 schriftlich zu beurkunden.
2. Den Studierenden ist auf ihr Verlangen Einsicht in die Beurteilungsunterlagen und in die Prüfungsprotokolle zu gewähren.

§ 7 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung durch „Nicht genügend“ oder „Ohne Erfolg teilgenommen“ stehen dem_ der Studierenden gemäß § 43a HG 2005 insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Wiederholung als kommissionelle Prüfung abzulegen ist. Auf Ansuchen des_ der Studierenden sind bei der zweiten und dritten Wiederholung der Prüfung andere Lehrende als Prüfer_innen einzusetzen, wenn dies organisatorisch möglich ist.
2. Die Prüfungskommission für die letzte Wiederholung besteht aus drei von der Institutsleitung unter Berücksichtigung des Abs 1 bestellten Lehrenden im betreffenden Fachgebiet. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.

§ 8 Rechtsschutz bei und Nichtigerklärung von Beurteilungen

1. Betreffend den Rechtsschutz bei Prüfungen ist § 44 HG 2005 sinngemäß anzuwenden.
2. Betreffend die Nichtigerklärung von Prüfungen ist § 45 HG 2005 sinngemäß anzuwenden.

§ 9 Prüfungen und Beurteilungen über einzelne Module/Lehrveranstaltungen

1. Die Lehrenden haben die Studierenden nachweislich vor Beginn jedes Semesters beziehungsweise bei Einbeziehung von Fernstudienelementen und elektronischen Lernumgebungen vor Beginn der Lehrveranstaltung über die Ziele, die inhaltlichen Schwerpunkte, die zu erwerbenden Kompetenzen und die zu erbringenden Leistungsnachweise und Beurteilungskriterien zu informieren.
2. Für die Durchführung von Prüfungen bzw. anderen Leistungsnachweisen über Lehrveranstaltungen eines Moduls gelten die Lehrenden als bestellt, die im jeweiligen Modul unterrichten.
3. Ist über ein Modul eine kommissionelle Prüfung vorgesehen, hat die Institutsleitung eine Prüfungskommission zu bilden, die aus drei im Modul Lehrenden besteht. Jedes Mitglied der Kommission hat bei der Beschlussfassung über die Benotung eine Stimme. Stimmenthaltung ist unzulässig. Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefasst.
4. Prüfungen können frühestens nach Beendigung der Lehrveranstaltungen abgelegt werden. Andere Leistungsnachweise (z. B. Studienaufträge, Portfolios) können jedoch bereits während der Lehrveranstaltung erbracht werden.

5. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise für den Abschluss eines Moduls sind studienbegleitend zeitnah zu den Lehrveranstaltungen, in denen die prüfungsrelevanten Inhalte erarbeitet worden sind, abzulegen. Der Abschluss eines Moduls soll spätestens bis zum Ende des Folgesemesters erfolgen. Später abgelegte Prüfungen oder andere Leistungsnachweise haben sich an einem vergleichbaren aktuellen Modul/an einer vergleichbaren aktuellen Lehrveranstaltung zu orientieren. Ausnahmen bedürfen der Zustimmung der Institutsleitung.
6. Die Institutsleitung bzw. der_die Lehrveranstaltungsleiter_in hat pro Modul/Lehrveranstaltung jedenfalls drei Prüfungstermine festzusetzen.
7. Für Studierende mit Behinderungen sind im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, und des § 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.
8. Das Portfolio beschreibt eine zweck- und zielgerichtete Auswahl von Belegen aus dem Lehr- und Lernprozess, die die eigene Entwicklung, das eigene Denken und Handeln sowie die erbrachten Leistungen aus verschiedenen pädagogischen Bereichen und Kontexten dokumentieren und selbstkritisch kommentieren (nach Schmidinger 2006). Es werden fachliche und didaktische Dimensionen konkret bearbeitet und in einem Reflexionsgespräch präsentiert und diskutiert.

§ 13 Zeugnis, Befähigung

Nach erfolgreichem Abschluss des Hochschullehrganges erhalten die Absolvent_innen ein Zeugnis im Sinne einer Lehrbefähigung für das Fach „Ethik“.

VIII. Inkrafttreten

Das Curriculum tritt mit 1. Oktober 2019 in Kraft.